

Besprechungen = Comptes-rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **2 (1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Besprechungen. — Comptes-rendus.

ARNOLD WINKLER. *Die Korrespondenz des Erzherzogs Johann mit der Staatskanzlei über die schweizerische Sonderbundsfrage.* (Historische Blätter, 1. Jahr 1921, 1. Heft, S. 66—96).

In der in der Überschrift genannten, «vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien herausgegebenen» Zeitschrift hat der Verfasser der im «Anzeiger», Band XVII und Band XVIII, gebrachten Beiträge zur Geschichte des Sonderbundes neue interessante Dokumente zur Mitteilung gegeben: es sind neun Schriftstücke, vom 23. März 1846 bis zum 10. Juli 1847, ganz überwiegend von dem Erzherzog nicht an Metternich selbst, sondern an den durch Metternich mit den schweizerischen Dingen betrauten Hofrat Joseph von Werner gerichtet, dazwischen von Werner ausgehende Schreiben. Wie nun auf solche Weise der Erzherzog mit dem Leiter der österreichischen Politik, genau zusehen, nur mittelbar verkehrte, so macht auch Winkler in den einleitenden Worten richtig darauf aufmerksam, daß ihm ein völliger Einblick in den Gang der Entwicklung der Frage nicht gewährt war. Aus einem Postskript zu Nr. 3, vom 13. Juli 1846, geht hervor, daß der Erzherzog zuerst auf den Fürsten Friedrich Schwarzenberg, als geeigneten Führer der Armee des Sonderbunds, hinwies. Das längste und interessanteste Stück der Serie ist die vom 10. Juli 1847 datierte «Beilage» zu Nr. 9. Der Erzherzog erteilt darin sein Gutachten über eine für den Fall des Ausbruchs von Feindseligkeiten von den einschreitenden Mächten durchzuführende militärische Besetzung der Schweiz und zeigt da eine eingehende Kenntnis der Verhältnisse, besonders der geographischen Grundbedingungen, obschon er seit 1815 den Boden des Landes nicht mehr betreten hatte.

Schon in den «Erlebnissen des Bernhard Ritter von Meyer» sind diese Briefe benutzt worden, aber mit großer Willkür und Nachlässigkeit: so ist, Band I, S. 148—150, das wichtige Memorandum des Erzherzogs vom 10. Juli 1847 in das Jahr 1846 gestellt.

Zürich.

M. v. K.